

## 2. Periode:

Vom 30jährigen Kriege und dem Beschluß der englischen Revolution bis zur großen französischen Revolution.

(1648, resp. 1689 — 1789.)

## XV. Zeitalter der absoluten Monarchie.

Erstes Kapitel: Die Zeit Ludwigs des XIV. Frankreichs Abergewicht.

Begründung der absoluten Monarchie in Frankreich durch Richelieu und Mazarin. Selbstherrschaft Ludwigs XIV.

§ 124. Unter Ludwig XIII. (1610—43) gelang dem gewaltigsten Staatsmanne Frankreichs im 17. Jahrhundert, dem Cardinal Herzog von Richelieu, die Erhebung der absoluten Königsgewalt über die großen Feudalherren, die geistliche Gewalt, auch über die Huguenotten. Unwiderstehlich in seiner Liebenswürdigkeit, überlegen an Verstand und Willenskraft, schreckte er in seiner zermalmenden Strenge vor keiner rücksichtslosen Gewaltthat zurück. Alle Gegner der absoluten Staatsgewalt verfielen dem Gefängnis der Bastille, der Deportation, dem Tode. Er herrschte als allmächtiger Minister der Krone wie ein zweiter König im Lande und behandelte seine zahlreichen Gegner als die Feinde des Staatswohles. In der äußern Politik war sein Ziel die Schwächung der spanisch-österreichischen Macht und des deutschen Reiches, dagegen die Ausbreitung der Autorität Frankreichs über ganz Europa. Was er kühn und mit inquisitorischer Gewaltthat begonnen, vollendete während der Minderjährigkeit Ludwigs XIV. sein Schüler, der schlau berechnende Cardinal Mazarin, mehr durch diplomatische Gewandtheit. Mit schouder Diplomatenkunst verlängerte er zum Vortheil Frankreichs den 30jährigen Krieg; im pyrenäischen Frieden mußte Spanien nach 24jährigem Kriege seine Besitzungen in Südfrankreich und Teile der Niederlande an Frankreich abtreten. Drückende Steuern erweckten den Widerstand des Parlaments, des obersten Gerichtshofes in Paris; mit den regierungsfeindlichen Parlamentsmitgliedern, Frondeurs, verband sich der hohe Adel, an der Spitze Cardinal Richelieu und Prinz Condé, und es entstanden die Kriege der Fronde zum Sturz des Mazarinischen Regiments. Aber nach mancherlei Wechselfällen des Kampfes triumphierte Mazarin und mit ihm die unumschränkte Königsgewalt.

1601-1715.

Diese übernahm nach seinem Tode der 23jährige Ludwig XIV. als Vorbild aller großen und kleinen Selbstherrscher seiner Zeit. Ludwig XIV. sah sich als den Repräsentanten der Nation, als den alleinigen Inhaber aller Gewalt, auch über Religion und Gewissen, als die Quelle jeder Macht und Gnade an. Die Reichsstände (états généraux) berief er nicht mehr, das Parlament verwies er auf die alleinige Übung des Rechts, die Regierung führte er in anhaltender Thätigkeit mit abhängigen Staatsbedienten. Das Finanz